



Solaranlagen, Beispiel in Munzingen



Spielende Kinder im Kindergarten



Dachbegrünung, Beispiel Tiengen, Zehn Jauchert



Architekturbeispiel, Rieselfeld

# Baulandpolit. Grundsätze

## Baulandpolitische Grundsätze

Die baulandpolitischen Grundsätze der Stadt Freiburg i. Br. wurden bis Anfang 2009 zusammengestellt. Dabei wurden die bestehenden, bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse bekräftigten Grundsätze weiterentwickelt und ergänzt. Die Ergänzungen betrafen überwiegend Ziele, die in den vergangenen Jahren bereits vielen einzelnen Planverfahren erfolgreich zu Grunde gelegt worden waren. Durch eine umfassende Beschlussfassung des Gemeinderates am 10.02. und am 30.06.2009 zu diesen Grundsätzen sowie zur Vorgehensweise beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen wird Transparenz und Planungssicherheit für alle an Planungsverfahren und Bauvorhaben in Freiburg Beteiligten geschaffen.

Die Grundsätze spannen einen Bogen von verfahrensbezogenen über fiskalische bis hin zu inhaltlichen Regelungen. Das Planverfahren betreffen die Grundsätze zum Vorrang städtischer Flächen, zum Abschluss städtebaulicher Verträge, zur Umlegung und zur Vergabe von Gutachten durch die Stadt. Leistungen, die Voraussetzung der Schaffung von Baurecht sind, müssen refinanziert werden; das betrifft Planungsleistungen, die Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen. Inhaltliche Vorgaben für die bauliche Entwicklung geben die folgenden elf Grundsätze:

1. Kindergärten und Kleinkindergruppen
2. Geförderter Wohnungsbau
3. Energiekonzept
4. Energetische Standards für Neubauten
5. Vorbereitung der Solarenergienutzung
6. Dachbegrünung
7. Fließgewässerschutz
8. Förderung der Gestaltqualität
9. Mischung unterschiedlicher Wohnungsgrößen
10. Förderung von besonderen Wohnformen
11. Barrierefreie Erreichbarkeit